

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Studiengebühren
für das Kontaktstudium im Rahmen des Masterstudiengangs
Vision Science and Business (Optometry) der Hochschule Aalen
vom 08. August 2019**

Auf Grund von § 2 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 56), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794) i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat auf seiner Sitzung am 10. Juli 2019 folgende Gebührensatzung erlassen. Der Rektor hat mit Verfügung vom 08. August 2019 dieser Satzung zugestimmt.

**Artikel 1
Änderungen**

Geändert wird § 2

§ 2 Gebühren für das Kontaktstudium

In Abs. 1 wird die Zahl „5.250“ durch die Zahl „7.250“ ersetzt.

In Abs. 2 wird die Zahl „5.250“ durch die Zahl „7.250“ ersetzt.

Geändert wird § 7

§ 7 Übergangsregelung

In Satz 1 wird das Wort „Diese“ durch das Wort „Die“ ersetzt. Nach dem Wort „Satzung“ wird der Text „nach 1. Änderungssatzung“ eingefügt. Der Text „2018/19“ wird durch den Text „2020/21“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

20. August 2019

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor